

schaffen, und deren Notschrei — schützt unsere bedrohte Existenz — so leicht ungehört verhallt. Wir wollen wünschen, dass unsere deutschen Gemüsegärtner niemals in dem Kampf unterliegen. In diesem Berufszweig steckt ein so gesunder Sinn, so viel Fleiss und Energie, und sie verrichten eine so klare, zielbewusste Arbeit, dass wir in ihnen das beste Beispiel haben; sie ermahnen uns, zu kämpfen und auszuhalten.

Es bleibt somit noch mancher Wunsch unerfüllt, und noch vieler Kämpfe wird es bedürfen ehe wir zum Ziel kommen und durch gemeinsame Arbeit und Einigkeit das Erreichen, was uns not tut: Schutz und Schirm nicht nur für unseren Handel, sondern auch unsere eigene Produktion — unserer Hände Arbeit!

Das Auspacken von Pflanzen während der Sonntagsruhe.

Die Sonntagsruhe hat schon zu viel Streitigkeiten im gärtnerischen Verkehr Veranlassung gegeben, und das wird nicht eher aufhören, als bis die reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen derart getroffen sind, dass der eigenartige Handelsbetrieb der Gärtnereien und der Geschäfte mit gärtnerischen Erzeugnissen ausreichende Berücksichtigung erfährt.

Gegenwärtig spielte sich in Leipzig wieder ein Prozess ab, der eine Uebertretung der Vorschriften über die Sonntagsruhe zum Gegenstand hatte und mancherlei Interessantes bot, so dass wir den Verhandlungen gern beigewohnt haben und im nachstehenden das hauptsächlichste Ergebnis derselben mitteilen wollen.

Der Handelsgärtner und Blumenhändler Schl. in Leipzig war wegen Uebertretung der §§ 105 a, b der Gewerbeordnung sowie 105c, Abs. 2 mit einer Strafverfügung in Höhe von 25 Mark belegt worden, gegen welche er Widerspruch erhoben hatte, so dass die Angelegenheit vor dem Kgl. Schöffengericht Leipzig nunmehr zur Aburteilung gelangte.

Schl. besitzt ein Engros- und Detailgeschäft in Schnittblumen. Er bringt hiesige, zum grössten Teil aber importierte Schnittblumen von der Riviera in den Handel. Sein Geschäft ist nicht in ein Engros- und Detailgeschäft geteilt, sondern es wird in demselben gemeinschaftlich engros verkauft und detailliert. Es werden Blumen in grossen Quantitäten an Wiederverkäufer abgegeben, es werden aber auch einzelne Tafeldekorationen ausgeführt, Blumenarrangements übernommen, Buketts, Strüsschen, ja einzelne Pflanzen beliebig in dem Verkaufsgeschäft abgegeben. Schl. hat nun in seinem Geschäftsbetriebe Sonntags regelmässig in der Zeit von 11—1 Uhr seine Leute, Kontoristen sowohl wie Verkäuferinnen und Binderinnen, im Geschäft arbeiten lassen, einigemal sie auch nebenbei von früh 8—9 Uhr, bezw. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr beschäftigt. Er hat ihnen trotzdem auch die darauffolgenden Sonntage nicht ganz freigegeben und auch über die Sonntagsarbeiten kein Verzeichnis geführt.

Schl. wandte nun folgendes ein, was von Interesse auch für alle Inhaber von Blumen- geschäften ist: Sein Geschäft sei ebensogut

Ladengeschäft wie Engrosgeschäft, was auch durch die abgehörten Zeugen bestätigt wurde. Die im Geschäft während der freigegebenen Sonntagszeit beschäftigten Kontoristen seien nun in der Hauptsache zu Arbeiten herangezogen worden, welche mit dem Detailverkauf zusammenhängen. Sie hätten telephonische Bestellungen entgegenzunehmen, die Fakturen zu der bestellten Ware zu schreiben, Vorschläge bei der Auswahl von Blumen machen müssen, kurz, ihre Tätigkeit um diese Zeit im Geschäft habe nicht dem Engros-, sondern dem Detailhandel gegolten, wenn sie auch im nichtöffentlichen Handel erfolgt sei. Das Ortsgesetz der Stadt Leipzig aber besage, dass in der Zeit, wo der öffentliche Handel erlaubt sei, auch Arbeiten des nichtöffentlichen Handels verrichtet werden könnten. Er habe also seine Leute nur im offenen Verkaufsgeschäft während der gesetzlich und ortstatutarisch nachgelassenen Zeit beschäftigt und habe daher ihnen auch nicht volle Sonntags freigegeben und ein Verzeichnis über die Arbeiten führen müssen.

Was nun die ausnahmsweise Beschäftigung am Morgen von 8 Uhr ab betreffe, so sei sie notwendig gewesen, um einen unwiederbringlichen Verlust abzuwenden. Er habe der Hilfskräfte zum Auspacken, Sortieren und Unterbringen der für ihn angekommenen Blumen dringend bedurft. Die Blumen kämen morgens 3 Uhr mit dem Expresszug von der Riviera hier an. Um diese Zeit ständen ihm Leute zur Abholung nicht zur Verfügung. Dann werde die Post um 8 Uhr geöffnet. Um diese Zeit müssten nun die Blumen sofort abgeholt, ausgepackt und ins Wasser gebracht werden. Jede halbe Stunde Verzögerung könne hier einen Schaden verursachen, da der Transport sowieso schon lange genug dauere. Jeder Gärtner werde ihm bestätigen, dass die Blumen nach jeder Stunde, die sie in den Posträumen unangepackt zubrachten, schlechter würden. Er berufe sich auf das Zeugnis der Handelsgärtner H. und S. Es handle sich beim Auspacken der Pflanzen also um Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssten, bezw. um Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen erforderlich seien. Es decke ihn also § 105c, Absatz 1, No. 1, bezw. 4 der Gewerbeordnung.

Das Gericht verurteilte nach langer Beratung den Angeklagten und belass es bei der in der Strafverfügung ausgeworfenen Strafe.

Das Urteil ist insofern von prinzipieller Wichtigkeit, als das Gericht, nach unserem Dafürhalten mit Unrecht, dem Angeklagten nicht zugegeben hat, dass das Auspacken der Blumen in den Sonntags-Morgensstunden als eine Arbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohmaterial anzusehen sei. Wenn die Blumen einen so langen Transport ausgehalten hätten, würde in der Begründung des Urteils ausgeführt, komme es auf die paar Stunden auch nicht an. Da der Angeklagte aber doch periodisch solche Waren von auswärts beziehe, müsse er dafür sorgen, dass diese Ware zu einer anderen Zeit eintreffe, wo er sie sofort in Empfang nehmen könne. Schliesslich stehe es ihm ja auch frei, sich bei der Polizeibehörde für diese Arbeiten Erlaubnis auszuwirken. Auch habe er auf jeden Fall ein Verzeichnis über die Arbeiten führen müssen.

Hierin liegt nun unseres Erachtens ein grosser Irrtum. Dass die Schnittblumen zu

Bindezwecken als Rohstoffe im Sinne von § 105c, No. 4 anzusehen sind, wird niemand bestreiten wollen. Jeder Gärtner aber wird Herrn Schl. darin Recht geben müssen, dass beim Blumenimport jede Stunde Verzögerung einen Schaden bedeutet und dass unter Umständen eine Stunde hier zu einem unwiederbringlichen Verlust führen kann. Gerade, wenn die Blumen schon einen grossen Transport hinter sich haben, muss alles getan werden, sie so schnell als möglich der Verkehrsanstalt zu entnehmen und in sachgemässer Pflege zu bringen. Die geeignete Licht-, Luft- und Wasserzufuhr duldet keinen Aufschub. Und wenn sich um 8 Uhr die Besorgung wegen Mangel an Hilfskräften nicht bewerkstelligen lässt, nun so muss eben sofort nach Oeffnung der Postanstalt am Morgen an die Arbeit gegangen werden. Das erheischt das gärtnerische Interesse. Das sind Arbeiten, welche § 105c der G.O. als Ausnahmarbeiten charakterisieren will. Wenn aber das Gericht ferner annimmt, dass der Blumenhändler — auch Handelsgärtner beziehen ja für ihr Ladengeschäft von auswärts — die Blumen zu anderer Zeit kommen lassen könne, so bekundet das eine völlige Unkenntnis des gärtnerischen Handels. Diese Expresszüge aus dem Süden, in welchen für den Blumenimport Vorkehrungen getroffen sind, treffen eben nur um diese Zeit ein und die Benutzung anderer Züge wäre ein Unding, da die Pflanzen dann noch weit ramponierter eintreffen würden. Wir haben das ja früher erlebt, als diese Expressbeförderung noch nicht eingeführt war. Tage vorher aber kann der Blumenhändler die Schnittblumen erst recht nicht kommen lassen, das wird ihm ebenfalls jeder Sachverständige bestätigen. Die Blumen müssen so kurz wie möglich vor ihrer Verwendung eintreffen, um noch mit grösstmöglicher Frische in den Handel zu kommen. Treffen sie schon Sonnabend morgen ein, so habe sie am Sonntag, — das ist ja nun einmal bei der Importware so, — nicht mehr den Wert, denn ihre Widerstandskraft ist doch weit geringer, als die unserer einheimischen Blumen. Es sind also Notarbeiten, die vorliegen, und zu solchen Notarbeiten braucht auch der Handelsgewerbetreibende nicht erst polizeiliche Genehmigung einzuholen. Nach alledem ist unseres Erachtens Schl., soweit diese Frage zu erörtern war, zu Unrecht verurteilt, und es wird sich nun fragen, ob sich die Berufungsinstanz auf denselben Standpunkt stellen wird, was wir im Interesse der Bindegeschäfte nicht hoffen wollen.

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— Bei Lieferung von Kartoffeln in Säcken können gebrauchte Säcke nach einem Gutachten der Handelskammer Halle immer wieder verwandt werden, sofern diese für ihren Zweck noch hinlänglich gebrauchsfähig sind. Wenn neue, sogenannte Exportsäcke verwendet werden sollen, muss dies im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart werden.

— Stempelsteuer für Rechnungen, Lieferscheine und Fakturen in Russland. Nach einer Mitteilung aus dem russischen Finanzministerium ist ein Lieferschein nur in dem Falle zu stempeln, wenn er das einzige, einen Abschluss bestätigende Dokument ist.

Liegt daneben noch eine Rechnung vor, so ist der Lieferschein steuerfrei. Rechnungen und ebenso Fakturen, welche der proportionalen Stempelsteuer unterliegen, sind auch stempelpflichtig, wenn sie nicht auf einem Formular ausgeschrieben sind. Um einem Dokument den Charakter einer Rechnung zu geben, ist es ferner nicht erforderlich, dass darin eine Endsumme angegeben ist.

Hollands Spezialhandel 1902.

Die Einfuhr an Bäumen, Pflanzen und Blumenzwiebeln nach Holland hatte einen Wert von 637 215 Gulden, wovon 45 045 auf die Einfuhr aus Preussen, 3065 Gulden auf die von Hamburg zu rechnen sind. Die Ausfuhr aus Holland in diesen Artikeln bewertete sich auf 9 178 350 Gulden, und zwar ging für 2 210 428 Gulden nach Preussen, für 269 900 Gulden nach Hamburg und für 7055 Gulden nach Bremen. In Gemüsen stellt sich das Ergebnis wie folgt: 1. Frische und getrocknete Gemüse etc., Einfuhr: 2 704 673 Gulden, davon für 452 845 Gulden aus Preussen, für 6814 Gulden aus Hamburg. Ausfuhr: 42 196 509 Gulden, davon für 22 253 500 Gulden nach Preussen, für 200 184 Gulden nach Hamburg und für 105 Gulden nach Bremen. 2. Eingemachte Gemüse, Einfuhr: 24 764 Gulden, aus Preussen für 5665 Gulden, aus Hamburg für 24 Gulden. Ausfuhr 3 523 746 Gulden, nach Preussen für 75 137 Gulden, nach Hamburg für 24 193 Gulden. Man muss dabei berücksichtigen, dass der Umsatz mit Preussen, Hamburg und Bremen überhaupt den Umsatz mit Deutschland ausmacht, denn auch was nach den übrigen Bundesstaaten geht, nimmt seinen Weg über diese Gebiete. Bemerkenswert ist, dass die Hälfte der Ausfuhr an frischen und getrockneten Gemüsen in Deutschland abgesetzt wird. Was Früchte anlangt, so war Hollands Einfuhr natürlich grösser, wie seine Ausfuhr. Sie repräsentierte in der Einfuhr 2 823 515 Gulden (Preussen: 188 779 Gulden) in der Ausfuhr 1 254 535 (Preussen 527 660 Gulden, Hamburg 847 Gulden, Bremen 3 Gulden). Bei eingemachten Früchten belief sich die Einfuhr auf 39 653 Gulden (Preussen 14 326 Gulden), der die bedeutende Ausfuhr von 253 368 Gulden gegenübersteht. Allerdings kamen nach Deutschland nur für 1488 Gulden Ware dieser Art. Unsere heimischen Konservfabriken sind viel zu leistungsfähig, um einen Import notwendig zu machen, ja überhaupt zuzulassen. Bei Sämereien wollen wir nur die Blumenzwiebeln und Sämereien hervorheben. Hier steht der holländischen Einfuhr von 460 557 Gulden eine Ausfuhr von 1 168 474 Gulden gegenüber. (Auf Preussen entfallen 86 749; 473 849 Gulden, auf Hamburg 445 78; 22 961 Gulden, auf Bremen 0; 1377 Gulden.) In den landwirtschaftlichen Sämereien ist dagegen die Einfuhr Hollands grösser als seine Ausfuhr und zwar in beträchtlichem Masse. Die ganze Uebersicht zeigt, wie intensiv unser gärtnerischer Handelsverkehr mit unserm westlichen Nachbar ist, und wie dabei auch unser Ausfuhrinteresse mit in Frage kommt.

— Bulgariens Ausfuhr an Kohlsämereien wird im verflorbenen Jahre voraussichtlich hinter 1902 bedeutend zurückbleiben. Es wurde in den ersten Dreivierteln des Jahres 1903 für 622 000 Franken Kohlsaaf exportiert.

— Sämereien und lebende Pflanzen dürfen nach Deutsch-Ostafrika zollfrei eingeführt werden. (Pos. 12 der neuen Zollverordnung vom 13. Juni 1903.) Nach Kamerun

Dann ergriff Dietrich die Wanderlust. Er arbeitete in Nord- und Süddeutschland in verschiedenen grossen Gärtnereien, kam dann auf Empfehlung einer seiner Freunde nach Paris, und von dort später nach Belgien und England. Während seines Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt erreichte ihn die Todesnachricht seiner über alles geliebten, teuren Mutter, ohne dass er damals heimreisen und ihr das letzte Geleit geben konnte. Erst einige Tage, nachdem sie bestattet war, erhielt er von seinem guten Vater die Trauerbotschaft durch wenige Zeilen mitgeteilt. Alles das mochte bei dem alten Welser vorüberziehen, als er immer wieder den Brief seines Sohnes durchlas und dabei sagte er mit Stolz zu sich: „Ja, der Dietrich hat mir stets Freude bereitet, er war ein guter Sohn.“

Mit der kleinen Margarete war der junge Dietrich während seiner Schul- und Lehrzeit in Berührung gekommen. Er hatte das zierliche, kleine Mädchen als etwas Besseres, Vornehmer angesehen, und nur wenig Gelegenheit gehabt, ihr kleine Gefälligkeiten zu erweisen, die sich so häufig der Lehrling dem Prinzipal-Töchterchen gegenüber für verpflichtet hält. Dietrich war zum Nichtstun zu ernst, und immer in seinem Beruf tätig oder mit seinen Büchern beschäftigt. Margarete hörte immer nur Lobenswörter und Gutes über Dietrich, und wenn dann Welser später aus seinen, monatlich kaum einmal eintreffenden Briefen seines Sohnes ihr einiges erzählte, so freute sie sich mit dem Alten über die stets guten Nachrichten, die der Vater erhielt.

So vergingen die Jahre, und Margarete schloss sich frühzeitig schon mit hingebender Verehrung ihrem ersten und doch so gütigen Vater an, der alles tat, um ihr die Mutter, die sie so früh entbehren musste, durch doppelte Liebe zu ersetzen.

Margarete war innerlich erfreut, als sie noch einmal darüber nachdachte, ob der begabte Plan auch der richtige sei. Aber das junge lebenskluge Mädchen hatte früh gelernt, niemals unüberlegt zu sprechen, geschweige denn zu handeln. Deshalb begnügte sie sich vorläufig damit, Welser herzlich die Hand zu drücken und in warmem Ton zu sagen:

„Hoffentlich ist sein erster Gang, wenn er das Heimatland betritt, zum Vater, den er so lange nicht gesehen. Wann kommt er denn?“

Welser blickte wieder in den Brief. Ueber der Freude, dass sein Sohn kam, hatte er gar nicht beachtet, wann er zu kommen gedachte.

„In acht Tagen“, rief er jetzt, „schon in acht Tagen!“ Dann den Brief zusammenfaltend, fügte er bei: „Es ist eine ernste Sache, einen Sohn wieder zu sehen, dem man zehn Jahre lang nicht in die Augen gesehen hat.“

„Aber“, meinte Margarete freundlich, „Sie wissen doch, dass er sich draussen gut gehalten hat; Sie sagten mir selbst, dass er immer bevorzugte Stellungen hatte, und von seinem Prinzipal nur ungerne wieder fortgelassen wurde.“

„Das gewiss, das schon“, erwiderte Welser, „aber es kann einem so manches verloren gehen im Lebenskampfe, — man sieht's nicht von aussen. Die Ehre mag rein, die Arbeitskraft ungeschwächt sein — aber das Inwendige kann doch ein Leck bekommen haben. Ich weiss nicht, ob Sie mich verstehen, Fräulein Margarete?“

Sie blickte überrascht in das Gesicht des alten Mannes, den sie nie so sprechen gehört.

„Ich glaube wohl, dass ich Sie verstehe“, sagte sie dankend.

Er nahm eine Rose aus dem Korb, der an Margaretes Arm hing. Es war eine voll entfaltete La France von entzückender Zartheit und Frische, kein Makel daran zu sehn.

„Sehn Sie, wer flüchtig hinsieht, erkennt in dieser Rose nur ein tadelloses Meisterwerk der Natur.“

Damit bog er die sammetweichen Blätter auseinander, immer mehr, bis der Keim plötzlich herausfiel und im Innersten eine hohle Stelle sichtbar wurde, die Blüte war vom Wurm zerfressen.

„Das mein' ich, Fräulein Winternitz.“

Sie nickte nur, seltsam ergriffen von dem einfachen Sinnbild, das der schlichte und in seinem Innern doch so gebildete Mann ihr zeigte.

Nach einigem Schweigen fuhr er fort, indem er die Gartenschere wieder hervorholte, um seine unterbrochene Arbeit aufzunehmen:

„Darum fürchte ich mich ein wenig vor der Stunde, wo ich dem Jungen zum ersten Male nach zehn Jahren ins Auge sehen werde.“

„Haben sie einen besonderen Grund, hat Ihnen der Junge jemals Sorgen bereitet?“

Welser zuckte die Schultern.

„Nein, das niemals. Ein Hitzkopf war er wohl immer, ein wenig stolz und hochfahrend — das kam von dem Besuche der Realschule her — nicht leicht befriedigt, aber ein guter pflichtgetreuer Sohn, trotz alledem. Und Fräulein Margarete, er ist mir ans Herz gewachsen, mehr als ich sagen kann, und es täte mir weh, sehr weh, wenn er mir durch irgend etwas entfremdet wäre.“

„Ich begreife das wohl, auch ich hoffe aufrichtig, dass alle Ihre Befürchtungen grundlos sein mögen.“

Mit einem freundlichen Kopfnicken nach ihrem getreuen Mitarbeiter ging sie zurück, der dämmerigen Laube zu, wo Tante Verena sass, die Hände mit dem Strickstrumpf im Schooss ruhen lassend und sich zu Erwin neigend, der eifrig mit glühenden Wangen über ein Buch gebeugt war.

Als Margarete eintrat sprang der Knabe auf und flog ihr entgegen.

„O Tante Lete, kannst Du mir nicht helfen? Ich bringe meine Aufgabe nicht fertig, und Tante Verena findet sich auch nicht in unserer Methode zurecht.“

Die alte Dame lächelte gütig.

„Nein, wirklich, mein alter Kopf kann das Zeug nicht mehr fassen.“

„Was ist es denn?“ fragte Margarete, indem sie sich neben die Tante setzte und sich anschickte, mit flinken Händen die Sträusse zu binden.

„Ach, die französische Grammatik“, seufzte Erwin, „das ist alles so komisch, so verkehrt.“

Das junge Mädchen lachte.

„Na, geh hin, ich werde Dir zunächst einmal die Vokabeln abhören — aber aufpassen, bei der Sache bleiben!“

Erwin war leicht etwas zerfahren mit seinen Gedanken. Es war ihm schwer, diese auf irgend etwas zu konzentrieren, sie flogen gar zu leicht mit dem ersten Schmetterling, der an ihm vorüberflatterte, ins weite. Daher kam es auch, dass er in der Schule stets zurückblieb. Den beiden Frauen zu Hause war es oft unmöglich, ihm das nicht Begriffene in einfacher Weise zu erklären; es fehlte ihnen beiden weniger an Zeit, sondern an einer entsprechenden Vorbereitung, auch